



Notfallbetreuung auch in den Osterferien (außer Ostern inkl. Karfreitag und Ostermontag)

Für folgende Berufsgruppen wird gegen **Nachweis** des Bedarfes eine Notfallbetreuung für KiTa-Kinder und Schüler*innen bis Klasse 8 auch in den Osterferien

in der Zeit von **08.00 bis 13.00 Uhr ohne Mittagsverpflegung** angeboten:

- Gesundheitsbereich, medizinischer Bereich und pflegerischer Bereich
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschl. Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche
- ggf. öffentliche Verwaltung (soweit nachweislich unabkömmlich)

Nachweislich muss wenigstens ein Sorgeberechtigter in einem der o.g. Berufsgruppen tätig sein.

Die Notfallbetreuung wird in den jeweils regulär besuchten Kindertagesstätten bzw. der regulären Schule nach Prüfung durch die Verwaltung (Rathaus) bzw. die Schule angeboten.

Weitere Informationen, auch zur Bedarfsprüfung entnehmen Sie bitte der Homepage (www.sgfintel.de).